

Antrag

der Abgeordneten Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Elisabeth Scharfenberg, Beate Walter-Rosenheimer, Ulle Schauws, Brigitte Pothmer ... und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zeit für mehr - Damit Arbeit gut ins Leben passt

Der Bundestag wolle beschließen:

I Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gehetzt zu sein ist für viele Menschen ein alltägliches Gefühl – unabhängig vom Alter und in fast jeder Lebenssituation. Die Beschleunigung und Verdichtung hat unser Leben verändert – das berufliche wie das private. Ein einziges Arbeitszeitmodell reicht unter diesen Bedingungen für eine lebenslange Erwerbsbiographie nicht mehr aus. Immer wieder gibt es Zeiten im Leben, in denen man beruflich kürzer treten will oder muss. Hierauf gibt die aktuelle Politik keine Antworten.

In Deutschland muss es Frauen und Männern möglich sein, freier über ihre Zeit entscheiden zu können. Arbeitszeiten sollen so beweglich werden, dass Arbeit und Leben besser zusammen passen. Die Menschen sollen so leben können, wie sie es sich wünschen. Wir brauchen eine Arbeitszeitkultur, die zum Familienleben im 21. Jahrhundert passt. Ein möglichst selbstbestimmter Umgang mit der eigenen Zeit darf dabei keine Frage des Einkommens oder des Geschlechts sein.

Wir brauchen nach vorne gewandte, moderne Unternehmen und Betriebe, die für das 21. Jahrhundert aufgestellt sind. Die flexible Vollzeit, das Rückkehrrecht auf Vollzeit, mehr Mitbestimmung über Lage und Ort der Arbeit tragen dazu bei, dass Arbeit über die gesamte Erwerbsbiographie gut ins Leben passt (vgl. BT-Drs. 18/8241). Darüber hinaus gibt es jedoch Phasen im Leben, in denen mehr Zeitsouveränität alleine nicht ausreicht.

Vom Hamsterrad besonders betroffen sind Menschen, die sich um andere kümmern wie Eltern und pflegende Angehörige. Die „gehetzte Generation“, die „geforderte Generation“, die „Sandwich-Generation“, die „Rushhour des Lebens“ – das alles sind geläufige Schlagworte für Menschen, die Pflege oder Sorge für ihre Eltern übernehmen oder für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind – und dies manchmal sogar gleichzeitig. Aber auch Menschen, die sich beruflich weiterentwickeln oder „neu erfinden“ möchten, können dies oft aufgrund fehlender Zeit oder mangelnder Finanzierung nicht realisieren. In diesen Lebensphasen ist eine zielgerichtete staatliche Unterstützung, die auf der einen Seite die zeitliche Flexibilität ermöglicht und auf der anderen Seite Einkommensverluste abfedert.

Bisher sorgt das Zusammenspiel von althergebrachter Rollenverteilung, Minijobs, Ehegattensplitting, beitragsfreier Mitversicherung, nicht bedarfsgerechter

Kinderbetreuung und zu wenig Tagesbetreuungsangeboten für Pflegebedürftige dafür, dass es immer noch viel zu oft die Frauen sind, die erziehende und pflegende Tätigkeiten zu Lasten ihrer eigenen Existenzsicherung übernehmen. Eine moderne Familien- und Arbeitszeitpolitik ermöglicht Frauen, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten, und Männern, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. So könnten mehr Frauen ihre Existenz eigenständig sichern, die Chancen für den beruflichen Aufstieg auch von Müttern würden steigen und Frauen wären im Alter besser finanziell abgesichert. Außerdem trägt dies zu einer gleichberechtigten Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern bei.

Mehr Zeitsouveränität und flexiblere Arbeitszeitarrangements brauchen alle Menschen, um auf Veränderungen im Leben reagieren zu können. Wer Kinder beim Großwerden begleitet, braucht eine darüber hinausgehende Unterstützung. Eine Ausweitung, Verlängerung und Flexibilisierung von Elterngeld und Elterngeld-Plus hin zu einer KinderZeit Plus ist ein wirksames Instrument, Eltern mehr Zeitsouveränität und eine faire Verteilung untereinander zu ermöglichen.

Die Unterstützung und Pflege alter und kranker Menschen ist keine private Aufgabe, die zurzeit maßgeblich von Frauen geleistet wird, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Sorge für andere wird in einer alternden Gesellschaft immer wichtiger. Wer für Pflegebedürftige Verantwortung übernimmt, hat unsere Wertschätzung und Unterstützung verdient. Mit der dreimonatigen PflegeZeit Plus, für die es erstmals eine Lohnersatzleistung geben wird, wird die Übernahme von Verantwortung für Pflegebedürftige anerkannt. Da die Lohnersatzleistung sich am Einkommen orientiert, wird sie auch für Menschen mit höherem Einkommen – und damit auch für Männer – zur Option.

Noch immer richten wir unser Arbeitsleben nach den Maßstäben der 60er und 70er Jahre des 20. Jahrhunderts ein: Ein Leben lang im gleichen Job, nahezu ohne Unterbrechungen bis zur Rente. Aber: Statistisch werden wir heute älter als früher und bleiben länger gesund. Gesellschaft und Arbeitswelt haben sich verändert. Deshalb wird auch das lebensbegleitende Lernen immer wichtiger. Die Bildungs-Zeit Plus eröffnet die Kultur der zweiten und dritten Chance. Die meisten Menschen brauchen Alternativen zum früher verbreiteten gradlinigen Ausbildungs- und Berufsweg – und das soll möglich werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zu einem Gesetz für mehr Zeitsouveränität für Mütter und Väter weiterzuentwickeln, das mehr Zeit für Kinder durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit befördert und sich an folgenden Eckpunkten orientiert:
 - Das derzeitige Elterngeld und ElterngeldPlus gehen in der KinderZeit Plus auf.
 - Der Anspruch auf KinderZeit Plus wird auf 24 Monate erhöht - wovon jedem Elternteil jeweils acht Monate zustehen. Die weiteren acht Monate können sich die Eltern untereinander aufteilen. Die Eltern können unter Einhaltung von Ankündigungsfristen die jeweiligen Monatsbeträge abwechselnd oder gleichzeitig beziehen. Alleinerziehende haben Anspruch auf die vollen 24 Monate KinderZeit Plus.
 - Der bestehende finanzielle „Schonraum“ für Familien im ersten Lebensjahr soll erhalten bleiben. Daher kann die KinderZeit Plus

- wie das bisherige Elterngeld – im ersten Lebensjahr des Kindes für einen vollständigen Ausstieg aus der Berufstätigkeit benutzt werden.
 - Ab dem ersten Geburtstag des Kindes kann die KinderZeit Plus in Anspruch genommen werden, wenn der vorherige Stellenumfang um mindestens 20 Prozent reduziert wird und dabei die Erwerbstätigkeit noch mindestens die Hälfte der tariflichen oder branchenüblichen Wochenarbeitszeit umfasst. Die Höhe der monatlichen Leistung und die Bezugszeit ändern sich entsprechend.
 - Der Bezug der KinderZeit Plus kann unterbrochen werden und der Rahmen des Bezugszeitraums wird bis zum 14. Geburtstag des Kindes verlängert.
2. Das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zu einem Gesetz für mehr Zeitsouveränität für berufstätige Pflegende weiterzuentwickeln, das die Vereinbarkeit von Familie und Pflege befördert und sich an folgenden Eckpunkten orientiert:
- Die Einführung einer dreimonatigen PflegeZeit Plus pro zu pflegender Person, die eine Lohnersatzleistung enthält, die wie das Elterngeld berechnet und aus Steuermitteln finanziert wird.
 - Anspruchsberechtigt sind nicht nur Verwandte der Pflegebedürftigen sondern auch Freundinnen/Freunde oder Nachbarinnen/Nachbarn, die Verantwortung übernehmen und sich kümmern wollen.
 - Anspruchsberechtigt sind alle Erwerbstätigen, auch Selbständige usw.
 - Der Anspruch ist nicht an die Betriebsgröße gebunden;
 - Die PflegeZeit Plus muss - wie die derzeitige Pflegezeit - zehn Arbeitstage im Voraus angekündigt werden.
 - Zwei Personen können sich die Pflegezeit untereinander aufteilen.
 - Das bereits existierende Pflegeunterstützungsgeld wird zukünftig jährlich gewährt, kann auch anteilig/tageweise genommen werden.
3. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz zu einem Gesetz für lebenslanges Lernen weiterzuentwickeln, das die Vereinbarkeit von Bildung und Beruf für alle Menschen befördert und sich an folgenden Eckpunkten orientiert:
- Es wird eine BildungsZeit Plus eingeführt.
 - Die BildungsZeit Plus wird für alle zertifizierten Fort- und Weiterbildungen geöffnet, die zu einem anerkannten Abschluss führen.
 - Es wird ein individueller Mix aus Darlehen und Zuschuss verankert, mit dem Menschen, die sich weiterbilden, bei Maßnahmekosten und Lebensunterhalt sozial gestaffelt unterstützt werden. Dabei gilt der Grundsatz: wer weniger hat, bekommt mehr.
 - Zugangsvoraussetzung ist die Inanspruchnahme einer zertifizierten Bildungsberatung.

Berlin, den 7. Juni 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu 1) KinderZeit Plus – mehr Zeit für Kinder

Jeder Dritte (34 %) hat Probleme, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Das gilt vor allem für Väter (57 %) sowie in Vollzeit erwerbstätige Mütter (61 %)¹. Zudem wünschen sich gut 60 Prozent der Eltern eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit. Dies können jedoch nur 14 Prozent der Eltern in ihrem Alltag auch realisieren². 48 % der Mütter wünschen sich eine längere Arbeitszeit und 79 % der Väter wünschen sich mehr Zeit für die Familie. Diese Zahlen machen deutlich, dass die derzeitige Familienpolitik in vielen Bereichen an den Bedürfnissen der Familien vorbei geht.

Die Zahlen zeigen auch: Immer mehr Eltern wünschen sich mehr Zeit für ihre Kinder. Dabei ist es ihnen wichtig, Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich untereinander aufzuteilen. Diese Ziele unterstützt die KinderZeit Plus: Das bestehende Elterngeld, der finanzielle „Schonraum“ im ersten Lebensjahr, soll weiterentwickelt und verlängert werden. Denn die Zeitbedarfe junger Eltern sind nach dem 1. Geburtstag des Kindes keineswegs verschwunden. Nichtsdestotrotz wollen oder müssen in vielen Familien beide Elternteile wieder berufstätig sein. Mit der KinderZeit Plus haben Eltern die Möglichkeit zum Beispiel auch wegen der 13-jährigen Tochter im Job zeitweise kürzerzutreten.

Jedes Elternteil erhält acht Monate Unterstützung – weitere acht Monate können sie sich frei untereinander aufteilen. Alleinerziehenden stehen die 24 Monate selbstverständlich auch zur Verfügung. Im ersten aufregenden und anstrengenden Lebensjahr des Kindes können beide Elternteile – nacheinander oder gleichzeitig - vollständig aus dem Beruf aussteigen. Danach federt die KinderZeit Plus eine Arbeitszeitreduzierung finanziell ab, damit alle – auch Menschen mit niedrigerem Einkommen - sich eine solche Reduzierung leisten können. Nutzen Eltern die KinderZeit Plus, um sozialversicherungspflichtig Teilzeit zu arbeiten, verlängert sich die Bezugszeit entsprechend. Die KinderZeit Plus hilft Eltern zudem, wenn das Kind bei der Ein- oder Umschulung mehr Aufmerksamkeit braucht. Denn sie kann bis zum 14. Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden. Die KinderZeit Plus gibt Eltern größere Entscheidungsspielräume, erleichtert Müttern einen schnellen Wiedereinstieg in den Job oder die Ausbildung und unterstützt eine vollzeitnahe Teilzeit beider Eltern nach dem ersten Lebensjahr eines Kindes.

Damit Eltern gut mit ihren Kindern leben können, ist neben mehr Zeitsouveränität und einer gezielten finanziellen Unterstützung auch ein dichteres und v.a. besseres Netz an Betreuungsmöglichkeiten erforderlich, sonst sind eine Berufstätigkeit und die Sorge für Kinder fast nicht vereinbar. Schon lange ist ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr überfällig. Außerdem soll durch eine bundesgesetzliche Festschreibung, wie viele Kinder eine Fachkraft betreuen darf, dafür gesorgt werden, dass Eltern ihre Kinder in Kitas und Kindergärten gut aufgehoben wissen können, weil die Qualität stimmt. Bei Kindern unter drei Jahren soll eine Fachkraft für höchstens vier Kinder da sein. Für über Dreijährige soll mindestens eine ausgebildete Bezugsperson für zehn Kinder zur Verfügung stehen. Ergänzt werden muss dies durch einen signifikanten Ausbau von Ganztagschulen, damit die Zeitarrangements nicht mit der Einschulung zusammenbrechen.

Zu 2) PflegeZeit Plus – mehr Zeit für alte und kranke Menschen

¹ IfD Allensbach 2011: Zweite Akzeptanzanalyse)

² DIW Wochenbericht 46/2013

Von den aktuell 2,5 Mio. Pflegebedürftigen mit einer Pflegestufe werden mehr als zwei Drittel (68 Prozent) in häuslicher Pflege versorgt, in neun von zehn dieser Fälle (92 Prozent, ca. 1,6 Mio. Haushalte) durch die Angehörigen. Zwei Drittel der Pflege wird von Frauen geleistet. Die typische Pflegenden ist 61 Jahre alt, verheiratet, hat zwei erwachsene Kinder, ist nicht berufstätig und pflegt länger als drei Jahre. Die bestehenden Angebote der Bundesregierung – Pflegezeit und Familienpflegezeit – werden kaum in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 wurden lediglich an 242 Personen Darlehen ausgezahlt (vgl. BT-Drs. 18/7322, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Stand der Umsetzung des Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“).

Wer sich heute entscheidet, pflegebedürftige Angehörige, Nachbarn oder Freunde zu unterstützen, muss dafür oft für längere Zeit die Berufstätigkeit unterbrechen. Oft ist ein Wiedereinstieg auf demselben Niveau danach meistens nur schwer möglich. Die Folgen sind Verdienstaustausch während der Pflege, ein langfristig geringerer Verdienst, geringere Rentenansprüche. Davon sind überwiegend Frauen betroffen. Es muss in Zukunft leichter werden, die Sorge für einen alten Menschen mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren und Phasen des Komplettausstiegs kurz zu halten.

Die PflegeZeit Plus ermöglicht eine bis zu dreimonatige Freistellung für Menschen, die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige, Nachbarn oder Freundinnen und Freunde übernehmen: Damit wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich um die Organisation der Pflege zu kümmern, den Pflegebedarf einzuschätzen, sich über Leistungsangebote und -ansprüche zu informieren, diese zu beantragen und die jeweils notwendigen Hilfen zu organisieren. Zum anderen soll die PflegeZeit Plus ausreichend Zeit geben, um einen sterbenden Menschen in seinen letzten Wochen begleiten und pflegen zu können. Mit einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung - ähnlich wie beim Elterngeld - soll dies für alle Erwerbstätigen finanziell abgesichert werden, auch für Selbständige und Beamte. Diese Leistung müssen die Angehörigen – im Gegensatz zu den Darlehen, die das jetzige (Familien)Pflegezeitgesetz vorsieht – nicht zurückzahlen.

Auch wenn alles gut organisiert ist, kann es für pflegende Angehörige, Nachbarn, Freundinnen oder Freunde, die berufstätig sind, nötig sein, kurzfristig zu reagieren. Dafür sollen Pflegende sich über die gesamte Dauer der Pflegedürftigkeit hinweg jährlich bis zu zehn Arbeitstage freistellen lassen können, bei Zahlung einer Lohnersatzleistung - ähnlich wie Eltern, deren Kind krank ist.

Zur Entlastung pflegender Angehöriger sollen darüber hinaus die Angebote für die Pflegebedürftigen – also z.B. Beratung und Information, flexible Tages- und Nachtpflege sowie Hol- und Bringdienste – flächendeckend ausgebaut und kleinteilige Vernetzungsstrukturen in der Beratung und der Pflege selbst gefördert werden. Denn nur wenn es ausreichend unterstützende und entlastende Angebote für die häusliche Pflege sowie für die Angehörigen gibt, ist es für Menschen möglich, berufstätig zu bleiben, während sie sich um einen pflegebedürftigen Menschen kümmern.

Zu 3) BildungsZeit Plus – mehr Zeit für Bildung

Für ein erfolgreiches und erfüllendes Arbeitsleben werden auch Weiterbildung und lebenslanges Lernen immer wichtiger. Digitalisierung, technischer und gesellschaftlicher Fortschritt verändern die Anforderungen im Arbeitsalltag rasant. Nur wer sich weiterbildet, hält Schritt, kann beruflich aufsteigen und sich persönlich weiterentwickeln. Von Weiterbildung profitieren aber nicht nur die Menschen, sondern auch Gesellschaft und Wirtschaft. Eine möglichst hohe Weiterbildungsbeteiligung ist vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft auch volkswirtschaftlich notwendig, um heute die Fachkräfte von morgen zu sichern und die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen.

Trotz dieser absehbaren positiven Effekte bilden sich längst nicht alle weiter. Die Abhängigkeit des Bildungszugangs in Deutschland von sozialer Herkunft und Status setzt sich bei der Weiterbildung fort. Während Gutverdienende und Hochqualifizierte oft Zugang zu betrieblichen Angeboten haben oder die Kosten für ihre Weiterbildung selbst tragen können, bleiben andere noch immer außen vor. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Geringqualifizierte, Frauen in typischen „Frauenberufen“ mit niedrigem gewerkschaftlichen Organisationsgrad, Alleinerziehende und Menschen mit Einwanderungsgeschichte nehmen bis heute nur sehr selten am lebenslangen Lernen teil. Nach Schule und Ausbildung bleiben sie aus individuellen und strukturellen Gründen von weiterführenden Bildungsangeboten weitgehend ausgeschlossen. Die mangelnden Zugangschancen zu Weiterbildungsangeboten schwächen ihre Arbeitsmarktchancen dauerhaft und verhindern berufliches Fortkommen und persönliche Entwicklung. „Aufstieg durch Bildung“ bleibt in der „Bildungsrepublik Deutschland“ damit immer noch viel zu wenigen vorbehalten. Geht es um die betriebliche Weiterbildung, so wollen wir die Unternehmen nicht aus ihrer

Verantwortung entlassen. Unternehmen müssen in Sachen Weiterbildung ihren Fokus endlich auch auf ältere Beschäftigte und Frauen richten und diese gezielt dabei unterstützen, an betrieblichen Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen

Des Weiteren sind flankierende Maßnahmen notwendig – z.B. im Rahmen der flexiblen Vollzeit –, damit Beschäftigte unter anderem für eine Fort- und Weiterbildung leichter als bisher ihren Arbeitszeitumfang vorübergehend bedarfsgerecht reduzieren können, damit die Teilnahme an Bildungsangeboten nicht aus Sorge um spätere Nachteile scheitert.